

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ittendorf

Sitzungsdatum: Montag, den 18.11.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00Uhr
Ort, Raum: Markdorf Bürgerhaus Ittendorf

Anwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Ainser
Herr Karl-Heinz Alber
Herr Joerg Bailer
Herr Dominik Geßler
Frau Dr. Cornelia Hintz
Herr Simon Pfluger
Herr Martin Roth

Protokollführung

Herr Matthias Schäfer

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler

Tagesordnung:

- 1 Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung**
 - b) Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf"**

(Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen
c) Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans
sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
Vorlage: 2024/429

- 2 Bürgerfrageviertelstunde**
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Ortsvorsteher Pfluger begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 19:30 Uhr die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

- 1 Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung**
 - b) Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf" (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen**
 - c) Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen**
- Vorlage: 2024/429**

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen

17.03.2020	GR – Aufstellungsbeschluss, Stufe 3
27.06.2022	OR Ittendorf und Riedheim – Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen
28.06.2022	GR - Vorstellung möglicher Lärminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen
17.04.2023	OR Ittendorf und Riedheim - Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4
18.04.2023	GR – Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4
13.11.2023	OR Ittendorf und Riedheim – Beratung und Beschlussfassung zu Ergebnissen der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19; Beschluss Durchführung Offenlage
28.11.2023	GR – Beratung und Beschlussfassung zu Ergebnissen der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19; Beschluss Durchführung Offenlage

Sachverhalt

Die Stadt Markdorf ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg

(BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie befindet sich derzeit im Verfahren Fortschreibung Lärmaktionsplanung Markdorf Stufe 4.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Stufe 3 die Durchführung der Wirkungsanalysen zu den vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen.

Am 8. Februar 2023 wurde vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung neu veröffentlicht. Damit stellte sich für alle Kommunen, die ihren Lärmaktionsplan (LAP) der Stufe 3 noch nicht formal abgeschlossen haben, die Frage über das weitere Verfahren. Entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Rapp AG, Freiburg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. April 2023 einer Überführung der Lärmaktionsplanung in Stufe 4 zugestimmt und das Ingenieurbüro Rapp AG beauftragt, die vorliegende Lärmberechnung und die Wirkungsanalyse der Lärminderungsmaßnahmen aus der Stufe 3 nach den fachlichen Änderungen für die Stufe 4 (RLS-19-Berechnung) zu überarbeiten.

Mit der Lärmberechnung nach RLS-19 wurden die betroffenen Einwohner je Rechengebiet ermittelt und Hauptbelastungsbereiche identifiziert. Im Vergleich zur RLS-90-Berechnung wurden nach RLS-19-Berechnung vier weitere zusätzliche Hauptbelastungsbereiche identifiziert: L 207 Zeppelinstraße, Bussenstraße Süd, Gehrenberg- und Gutenbergstraße.

Rechengebiet	≥ 65 dB(A) L _{rT}	≥ 67 dB(A) L _{rT}	≥ 70 dB(A) L _{rT}	Max. Pegel dB(A) L _{rT}	≥ 55 dB(A) L _{rN}	≥ 57 dB(A) L _{rN}	≥ 60 dB(A) L _{rN}	Max. Pegel dB(A) L _{rN}	Hauptbelastungsbereich
B 33 Ittendorf	181	152	60	74	185	181	152	66	Ja
B 33 Gallus/Mozart-/Hahnstr.	147	55	0	69	188	147	10	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. West	164	41	12	70	208	174	12	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. Mitte	151	133	41	72	176	161	119	63	Ja
B 33 Ravensburger Str. Ost	105	96	50	70	108	105	70	62	Ja
B 33 Leimbach	76	40	19	70	95	76	36	62	Ja
B 33 Hepbach	116	56	25	71	146	116	40	63	Ja
L 205 Ittendorfer/Hauptstr.	307	255	143	73	327	307	192	65	Ja
L 205 Wangen	4	1	0	68	4	4	1	60	Nein
L 207 Zeppelinstr.	55	29	0	69	71	55	6	61	Ja
Berhard-/ Ensisheimer Str.	149	92	0	67	221	149	0	59	Ja
Eisenbahnstr.	0	0	0	61	9	0	0	53	Nein
Schießstattweg	0	0	0	63	2	0	0	55	Nein
Kreuzgasse	3	0	0	63	30	3	0	58	Nein
Bussenstr. Nord	4	0	0	65	33	4	0	57	Nein
Bussenstr. Süd	24	0	0	66	70	24	0	58	Ja
Gehrenbergstr.	29	8	0	69	104	27	8	61	Ja
Gutenbergstr.	9	0	0	66	21	4	0	57	Ja
Summe betroffener Einwohner:innen	1'524	958	350		1'998	1'537	646		

Für die ermittelten Hauptbelastungsbereiche wurden verschiedene Lärminderungsmaßnahmen auf ihre Wirkung hin untersucht (Wirkungsanalyse) und im Anschluss daran erfolgte die Durchführung der Abwägung.



Abbildung 1: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Iттendorf/Wirrensegeł

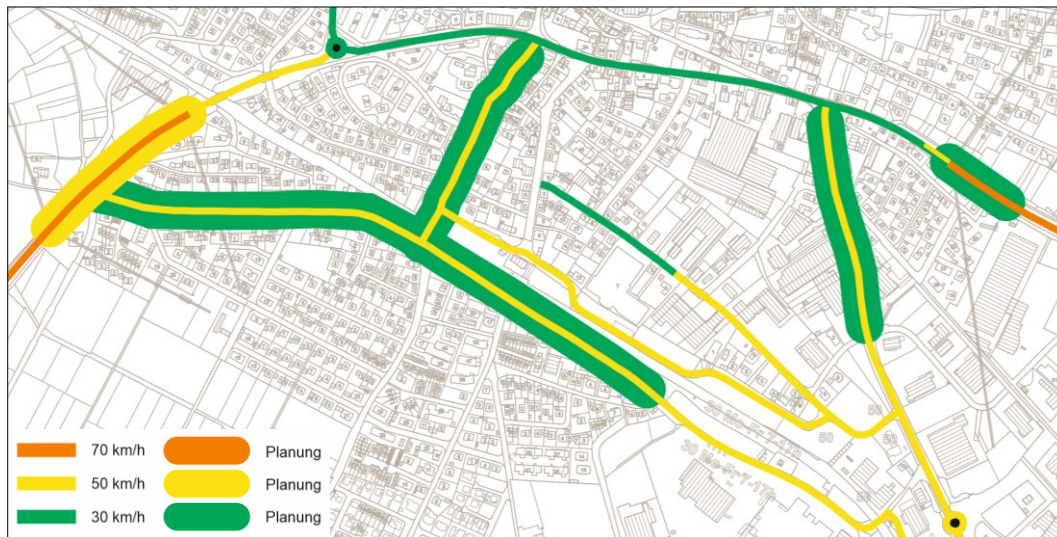


Abbildung 2: Übersicht Wirkungsanalyse, B33, L 207, Bernhard-/Ensisheimer Straße, Gutenbergstraße



Abbildung 3: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Hepbach/Stadel

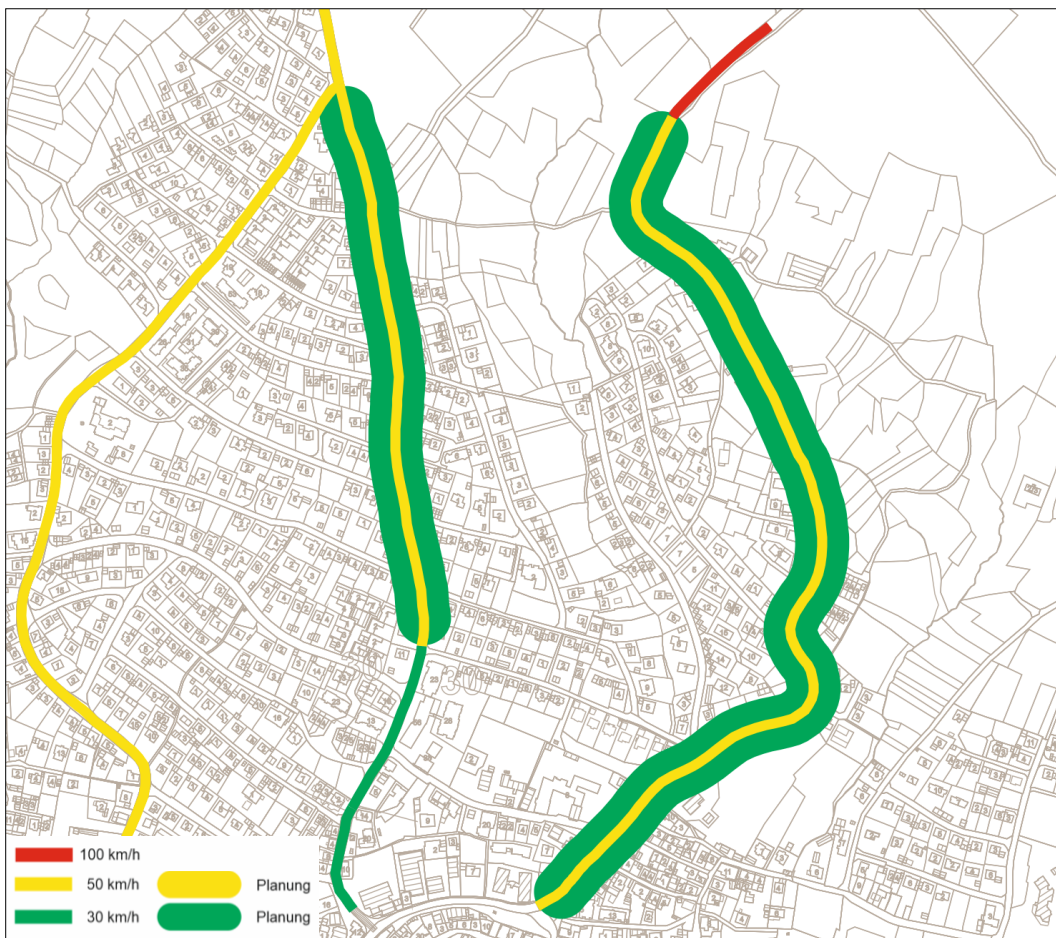


Abbildung 4: Übersicht Wirkungsanalyse, Bussenstraße Süd / Gehrenbergstraße

Nach erfolgter Abwägung der untersuchten Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Lärminderung in den Hauptbelastungsbereichen vorgeschlagen:

30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:

- B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m
- B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17
- L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2
- Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstraße / Gutenbergstraße
- Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde
- Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße
- Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße

50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:

- westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m
- B 33, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstraße 47)
- B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12

70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:

- B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2

70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:

- B 33, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m
- B 33 Wirrensegele, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute

Als langfristige Lärminderungsmaßnahme wird der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags in allen Hauptbelastungsbereichen, in denen die Auslösewerte 65/55 dB(A) tags/nachts nicht eingehalten werden, empfohlen.

Als flankierende und unterstützende Maßnahme wird die Installation von digitalen Geschwindigkeitsanzeigen und/oder weiterer stationärer Geschwindigkeitskontrollen angeregt.

Förmliche Beteiligung Dezember 2023 / Januar 2024

Im Zeitraum vom 11. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024 fand das Beteiligungsverfahren statt. Es wurden sowohl die Behörden / Träger öffentlicher Belange als auch die Öffentlichkeit beteiligt. Dem Landratsamt Bodenseekreis und der Industrie- und Handelskammer wurde eine Fristverlängerung bis 26. Januar 2024 eingeräumt. Insgesamt gingen bei der Stadtverwaltung 12 Stellungnahmen seitens Behörden / Träger öffentlicher Belange und 133 Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft ein. Eine tabellarische Übersicht aller Stellungnahmen und dem dazugehörigen Wertungsvorschlag liegt dieser Sitzungsunterlage bei.

Unmittelbare Auswirkungen auf die im Berichtsentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen entfalten die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamtes Bodenseekreis. Seitens dieser Behörden wird im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einigen Maßnahmen zugestimmt. Viele Maßnahmen werden aber wegen zu geringer Betroffenheiten als unverhältnismäßig betrachtet und deshalb abgelehnt. Bei manchen Maßnahmen wird eine Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn entsprechende Nachweise insbesondere zu den Betroffenheiten nachgeliefert werden.

Zu den abgelehnten Maßnahmen wird empfohlen, die Ablehnungen zu akzeptieren, da spätestens bei der Antragstellung auf Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen diese voraussichtlich wieder vom Regierungspräsidium Tübingen, bzw. dem Landratsamt abgelehnt werden. Die Umsetzung der von den beiden Fachbehörden im Verfahren abgelehnten Maßnahmen könnte allenfalls mit juristischer Unterstützung weiterverfolgt werden.

Unabhängig davon soll an der vorgesehenen Maßnahme in der Gutenbergstraße (Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen) trotz der Ablehnung durch das Landratsamt festgehalten werden. Im Zuge der konzeptionellen Gesamtbetrachtung, der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der B 33 Ravensburger Straße und der potentiell geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der Bernhardstraße, ist eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der Gutenbergstraße anzustreben. Im Dialog mit dem Landratsamt Bodenseekreis wird die Stadtverwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme vorantreiben; gleichwohl die Chancen auf Umsetzungserfolg nicht eingeschätzt werden können.

Aus der Öffentlichkeit sind sehr viele Stellungnahmen eingegangen, die in den meisten Fällen auf einer von einem Bürger erstellten Vorlage beruhen. Diese Vorlagen wurden entsprechend der jeweiligen Streckenabschnitte in die Briefkästen der Anwohner eingeworfen. Im Wesentlichen unveränderte Stellungnahmen wurden in der Abwägungstabelle zusammengefasst. Sofern sie abgeändert oder ergänzt wurden, wurden diese separat in der Abwägungstabelle aufgeführt. Im Rahmen dieser Stellungnahmen wurden u.a. zusätzliche Untersuchungen für bestimmte Streckenabschnitte, die Aufnahme von zusätzlichen Geschwindigkeitsreduzierun-

gen als auch die Ausdehnung bereits im Berichtsentwurf vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen gefordert.

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf wird vorgeschlagen, keine weiteren Untersuchungen / Wirkungsanalysen durchführen zu lassen. Diese würde weitere Kosten verursachen und darüber hinaus das Verfahren unnötig in die Länge ziehen. Es bestehen für die zusätzlich geforderten Maßnahmen kaum Chancen auf Zustimmung seitens des Regierungspräsidiums Tübingen, bzw. des Landratsamt Bodenseekreis.

Durch die bei der Stadtverwaltung Markdorf eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich folgende Änderungen / Anpassungen bei den Lärminderungsmaßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen. Diese sollen im Gremium final beschlossen werden:

30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:	Entscheid nach Offenlage
B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17	Verzicht auf Maßnahme und Annahme Alternativvorschlag RP Tübingen (siehe unten)
L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2	Beibehaltung der Maßnahme
Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstraße / Gutenbergstraße	Beibehaltung der Maßnahme
Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde	Beibehaltung der Maßnahme
Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße	Beibehaltung der Maßnahme
Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße	Beibehaltung der Maßnahme

50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:	Entscheid nach Offenlage
B 33 Ittendorf, westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstraße 47)	Beibehaltung der Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, ab östlich des Gebäudes Brühl-	Alternativvorschlag RP Tü-

straße 17 in beide Fahrrichtungen (Alternativvorschlag zur ursprünglich geplanten Maßnahme 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen)	bingen (anstatt Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten)
B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12	Verzicht auf Maßnahme

70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:	Entscheid nach Offenlage
B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2	Beibehaltung der Maßnahme mit verändertem Geltungsbereich (B 33 Bebauung Stadel jeweils ca. ab den Bushaltestellen)

70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:	Entscheid nach Offenlage
B 33 Ittendorf, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Wirrensegel, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute	Verzicht auf Maßnahme

Schutz ruhiger Gebiete

Die Stadtverwaltung Markdorf hat sich, wie im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorgeschrieben, mit der Thematik Ruhigen Gebiete auseinandergesetzt. Dabei wurden sieben mögliche Ruhige Gebiete identifiziert.

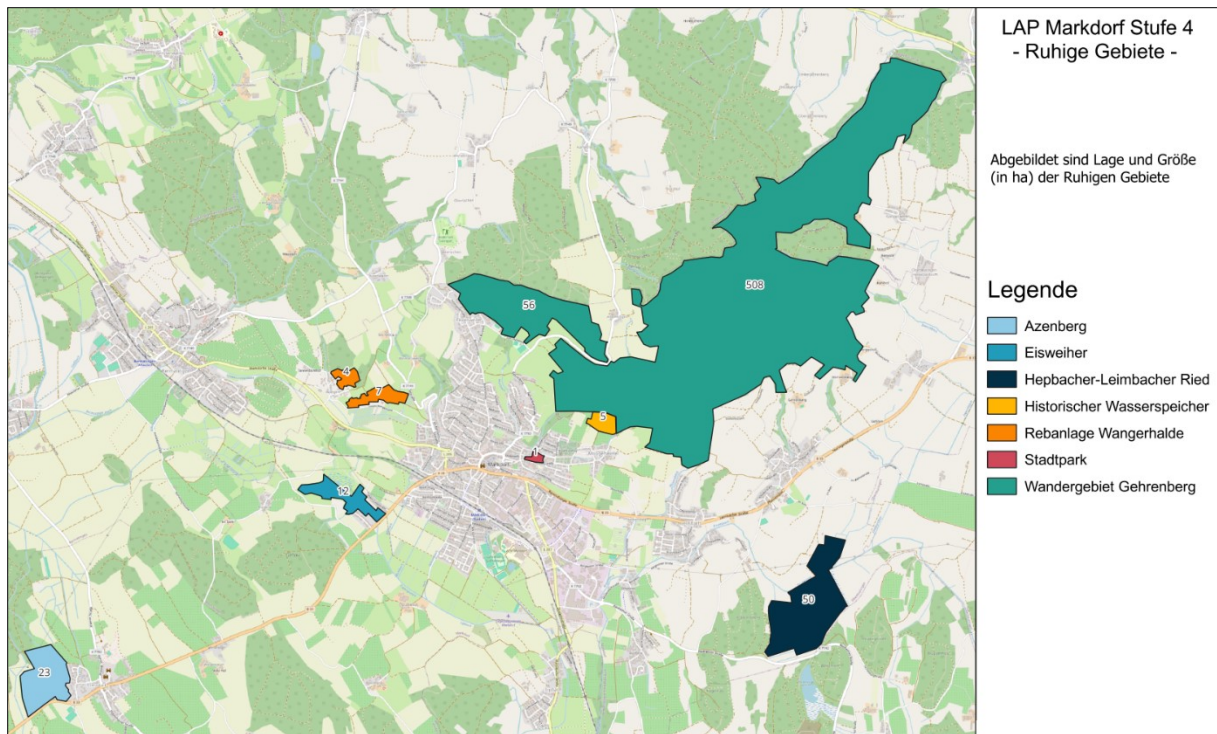


Abbildung 5: Vorschlag Ruhige Gebiete

Es ist jedoch nicht Pflicht Ruhige Gebiete auch festzusetzen. Erst durch die Festlegung im Lärmaktionsplan entsteht ein Ruhiges Gebiet im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Nach Abwägung und wegen möglicher Zielkonflikte mit anderen Planungsabsichten wird auf die Festlegung Ruhiger Gebiete im Rahmen der Lärmaktionsplanung verzichtet.

Finanzierung / Kostenauswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt – Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Kostenstelle 511000, Sachkonto 4431300. Für das HH-Jahr 2024 wurden entsprechende Mittel eingestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entfaltet keine unmittelbaren positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Nachteilige Auswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Weiteres Verfahren

- Antrag der Stadt Markdorf auf Anordnung der lärm mindernden Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde
- zusammenfassender Bericht an LUBW über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat

- a) macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 10.07.2023 zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen
- b) beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Markdorf (erste Fortschreibung – Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen in der Fassung vom 19.09.2024 und
- c) beauftragt die Verwaltung, das Verfahren formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Anlagen

Anlage 1 – Wertungstabelle Stellungnahmen mit Stand vom 06.08.2024

Anlage 2 – Berichtsentwurf zur Fortschreibung des LAP mit Stand vom 19.09.2024

Anlage 3 – 6 Lärmkarten zum Berichtsentwurf vom 19.09.2024

Diskussion

Nach kurzer Einführung in den Tagesordnungspunkt durch Herrn Ortsvorsteher Pfluger erläutert Herr Schäfer vom Stadtbauamt die Historie zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Im Anschluss erläutert Herr Wahl anhand einer PowerPoint-Präsentation die rechtlichen Grundlagen, die im Berichtsentwurf vorgesehenen Lärminderungs-Maßnahmen, das Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange. Zum Schluss gibt er einen Überblick über die zu beschließenden Lärminderungs-Maßnahmen. Leider sei es so, dass die vier für den Stadtteil Ittendorf im Berichtsentwurf vorgesehenen Maßnahmen vom Regierungspräsidium Tübingen, bzw. vom Landratsamt Bodenseekreis im Rahmen der Behördenbeteiligung abgelehnt wurden. Unabhängig von den vorgeschlagenen Lärminderungs-Maßnahmen wurde aufgrund der neu eingerichteten Überquerungshilfe in Wirrensegele der Tempo 70-Bereich erweitert.

Herr Ortsvorsteher Simon Pfluger bedankt sich bei Herrn Wahl für den ausführlichen Vortrag. Er bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die für den Stadtteil Ittendorf vorgeschlagenen vier Maßnahmen abgelehnt wurden. Dieses könne er nicht nachvollziehen. Im weiteren Verlauf der Beratung werden von den Ortschaftsräten inhaltlich ähnliche Stellungnahmen abgegeben. Insbesondere die Ablehnung der Maßnahme mit dem Ziel einer Ausdehnung des Tempo 30-Bereichs um ca. 230 m bis zum Ortseingang im Westen stößt auf Unverständnis. Herr Wahl schlägt deshalb vor, diese Maßnahme unabhängig von den im Rahmen der im Lärmaktionsplan festzusetzenden Maßnahmen zusätzlich bei der Verkehrsbehörde zu beantragen. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung des Ortschaftsrates.

BESCHLUSS:

Der Ortschaftsrat

- a) macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 10.07.2023 zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen,
- b) beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Markdorf (erste Fortschreibung – Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen in der Fassung vom 19.09.2024 und
- c) beauftragt die Verwaltung, das Verfahren formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.
- d) Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, unabhängig von den im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei der zuständigen Verkehrsbehörde die Erweiterung des Tempo 30-Bereichs um ca. 230 m bis zum westlichen Ortseingang zu beantragen.

Der vorstehende Empfehlungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Aufgrund der Anwesenheit von Herrn Wahl schlägt Herr Ortsvorsteher Pfluger vor, die Bürgerfrageviertelstunde vorzuziehen, damit ggf. Herr Wahl noch seine Stellungnahme zu Fragen im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung abgeben kann.

2 Bürgerfrageviertelstunde

Frau Hutter meldet sich zu Wort und informiert, dass sich zur Lärmaktionsplanung die Rechtsauffassungen geändert haben. Sie berichtet, dass in einem Fall im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens eine fehlerhaft ausgeübte Ermessensentscheidung der Behörde durch die Widerspruchsbehörde ersetzt wurde. Die Begründung mit dem Verweis auf zu geringe Betroffenheiten sei fehlerhaft gewesen. Herr Wahl erläutert, dass es in der Abwägung zu Lärmminderungsmaßnahmen durchaus auf die Anzahl der betroffenen Bürger ankomme. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Fall eines von Straßenlärm betroffenen Einzelgehöfts an einer stark befahrenen Straße. Hier rechtfertige die geringe Anzahl von Betroffenen keine Geschwindigkeitsreduzierung, die um Wirksamkeit zu entfalten, auch eine bestimmte Länge umfassen müsste.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Zuhörerschaft vorliegen, beendet Herr Ortsvorsteher Pfluger für den Augenblick die Bürgerfrageviertelstunde.

Herr Ortsvorsteher Pfluger bedankt sich bei Herrn Wahl und wünscht ihm eine gute Rückfahrt nach Freiburg.

3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gestaltung des Dorfplatzes

Frau Gehweiler nimmt Bezug auf die letzte Ortschaftsratssitzung am 9. September 2024, in der die Vorstellung des Materialhandbuchs erfolgte. Zwischenzeitlich wurden die Entscheidungen des Ortschaftsrates in die Ausführungsplanung übernommen. Diese möchte Frau Gehweiler nun final in einigen Punkten mit dem Ortschaftsrat abstimmen. Hierzu zeigt sie mittels einer Präsentation die Ausführungsplanung mit Lageplan und Ansichten.

Frau Gehweiler stellt verschiedene Varianten zur Gestaltung der Lärmschutzwand vor. Der Ortschaftsrat spricht sich bezüglich des Schriftzugs für die Variante 3 auf dem Holzelement und bezüglich der Höhenstaffelung für die Variante 1 aus.

Vom Ortschaftsrat wird die Pflanzung eines Solitärbaums zwischen dem Kicker und der Tischtennisplatte angeregt. Eine Linde wird eher kritisch betrachtet. Eine Platane sei gut vorstellbar. Herr OR Roth erklärt sich bereit, sich die ausgewählten Bäume anzuschauen. Er wird hierzu eine Rückmeldung geben.

Seitens des Ortschaftsrates wird die Geländeanpassung im Bereich der Pergola im Übergang zur Schallschutzwand diskutiert. Frau Gehweiler wird sich hierzu mit dem Planungsbüro Planstatt Senner abstimmen.

Weiter wird vom Ortschaftsrat der Wunsch geäußert, im Spielbereich einen Tisch mit zwei Bänken vorzusehen. Hierzu wird Frau Gehweiler das Planungsbüro auffordern, einen Planungsvorschlag zu machen.

Die Aufstellung eines WC-Hängers neben der Kulturscheune wird diskutiert. Hierzu sollte das Pflanzbeet rechts neben der Kulturscheune nochmals etwas nach vorne verschoben werden, so dass im hinteren Bereich ein evtl. fester WC-Hänger mit einer Größe von 6,0 auf 3,0 m aufgestellt werden könnte.

Der Ortschaftsrat regt an, die Anzahl der geplanten Stellplätze auf dem Schotterrasen auf sechs zu erhöhen. Hier sollte geprüft werden, ob es hierdurch zu einem Konflikt mit dem geplanten Basketballkorb kommen könnte.

Frau Gehweiler bedankt sich beim Ortschaftsrat für die unkomplizierte Abstimmung. Die besprochenen Punkte werde sie nun an das Planungsbüro weitergeben.

2 Bürgerfrageviertelstunde

Frau Hutter bemängelt das Ende des Tempo 70 - Bereichs in Wirrensegele auf Höhe der Bushaltestelle. Der Beginn des 70 km/h-Bereichs sollte aus Verkehrssicherheitsgründen Richtung Westen verschoben werden. Herr Ortsvorsteher Pflüger informiert, dass er dieses Thema mit zur Besprechung mit Herrn Hess ins Rathaus nehmen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:00 Uhr die Sitzung.

gez.
Vorsitzender

gez. Matthias Schäfer
Protokollführer

Ortschaftsrat Ittendorf

Ortschaftsrat Ittendorf